

Tarif-Info

5. November 2010
Info 4/10

Tarifverhandlungen gescheitert!

Berlitz-Geschäftsführung beharrt auf dramatischen Kürzungen und Entlassungen

In den am 4. November 2010 fortgesetzten Verhandlungen machte die Geschäftsführung deutlich, dass sie nicht bereit ist, sich auf einen Kompromiss einzulassen.

Im Gegenteil: die Verhandlungen wurden mit einer erneuten Provokation eröffnet. Statt der am Montag geforderten Einsparungen von 300.000 Euro, die durch Absenkung der Basisstundensätze erzielt werden sollten, forderte die Geschäftsleitung nun Gehaltskürzungen von insgesamt 520.000 Euro. Davon 400.000 Euro allein bei den Lehrkräften. Weitere 120.000 Euro wolle man einsparen, indem den Bürokräften die 2006 vereinbarte Lohnsteigerung von 40 Euro wieder weggenommen würde.

Der Gesamtvorschlag der Arbeitgeber (Siehe Kasten) hätte einen Einkommensverlust bei den angestellten Lehrkräften von bis zu 22 Prozent bedeutet. Gleichzeitig hält die Geschäftsführung an Kündigungen fest. Betroffen wären bis zu 50 Beschäftigte an zehn Standorten.

Nachdem die Tarifkommission sehr deutlich gemacht hatte, dass auf dieser Grundlage kein Verhandlungsfortschritt zu erzielen sei, bot die

Das „Angebot“ der Geschäftsführung:

- Ein Beitrag der Gesellschafter am Einsparvolumen wird abgelehnt
- §§ 5 und 6 werden dauerhaft gestrichen. Das bedeutet den Wegfall der Regelungen die freien Mitarbeitern eine unbefristete Anstellung ermöglichen und der Priorität für Festangestellte
- Komplette Streichung aller Zuschläge
- Absenkung der Basisstundensätze um bis zu 1,53 Euro (befristet), davon bis zu 74 Cent unbefristet
- Kürzung des Weihnachtsgeldes um 50 Prozent
- Weiterhin zahlreiche Kündigungen an mehreren Standorten „unumgänglich“

Geschäftsführung zwar häppchenweise an, die Kürzung der Basisstundensätze bei einem Euro zu belassen, wie sie es am Montag vorgeschlagen hatte, und beim Weihnachtsgeld von Kürzungen abzusehen.

Alle strukturellen Veränderungen sollten jedoch in vollem Umfang realisiert werden. Da gab es nicht die geringste Bereitschaft, sich zu bewegen. Abermals betonte der Personalchef, Herr Schwarz, dass es ihnen um eine „dauerhafte Restrukturierung“ gehe, nicht um „kurzfristige finanzielle Engpässe“. Mit den Regelungen des Tarifvertrags habe Berlitz sich „der unternehmerischen Freiheit beraubt“. So sei man nicht konkurrenzfähig.

Mit ihrer kompromisslosen Haltung hat die Geschäftsführung noch einmal deutlich gemacht, dass die gegenüber den Beschäftigten beklagte akute Notlage, die schnelles Handeln erforderlich mache, nur ein Vorwand ist, um sich Schritt für Schritt der fest angestellten Belegschaft und damit des Tarifvertrags insgesamt zu entledigen.

Auf die Forderung der GEW-Tarifkommission nach einer zusätzlichen Einmalzahlung für Gewerkschaftsmitglieder ist die Geschäftsführung in ihren Ausführungen gar nicht eingegangen. Es zeugt von einem besonderen Maß an Respektlosigkeit, die Forderungen der Gegenseite in Tarifverhandlungen schlicht zu ignorieren. Auf Nachfrage verstieg sich Herr Schwarz dann zu der Behauptung, eine derartige Vereinbarung käme für Berlitz auf gar keinen Fall in Betracht, da man seine Beschäftigten nicht ungleich behandeln wolle. Die Verhandlungsführerin der GEW, Ilse Schaad, erklärte daraufhin, dass eine derartige Differenzierungsklausel nicht zu Ungleichbehandlung führe, sondern – im Gegensatz – Gleichbehandlung herstelle, wo Ungleichbehandlung herrsche. Ohne Differenzierungsklausel profitieren alle Beschäftigten von Tarifabschlüssen, die allein die Gewerkschaftsmitglieder durch ihre Beiträge erst ermöglichen. Daher sind solche Regelungen auch höchststrichterlich für rechtlich zulässig erklärt worden und inzwischen nicht mehr ungewöhnlich.

Wichtig für die Beschäftigten:

Die Verhandlungen fanden statt, ohne dass der Tarifvertrag gekündigt war. Er ist weiterhin in Kraft und seine Regelungen gelten, so lange er nicht gekündigt wird. Aller Voraussicht nach wird der Tarifvertrag nach dem Scheitern der Verhandlungen durch die Geschäftsleitung gekündigt werden. Damit wird der Tarifvertrag jedoch keinesfalls wirkungslos, sondern fällt (inklusive der §§ 5 und 6) in die Nachwirkung, bis ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen wird, der die Regelungen des alten ablöst. Die durch den letzten Tarifabschluss ausgesetzten §§ 5 und 6 leben damit zum 1. Januar 2011 ebenfalls wieder auf. Daraus resultierende Ansprüche – insbesondere auf Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis – können und sollten die Betroffenen dann sofort geltend machen.

Die Nachwirkung des Tarifvertrags würde konkret bedeuten:

- Alle Zuschläge sind weiter in voller Höhe zu zahlen
- die §§ 5 und 6 leben zum 1. Januar 2011 wieder auf
- die Regelungen zur Arbeitszeit bleiben unverändert
- das Weihnachtsgeld wird in voller Höhe ausgezahlt
- die Regelungen zur betrieblichen Mitbestimmung und zum Kündigungsschutz bleiben ebenfalls in Kraft.

Was tun, wenn es zu Kündigungen kommt?

Betriebsbedingte Kündigungen und die Erstellung von Sozialplänen unterliegen der betrieblichen Mitbestimmung. Das bedeutet, die Betriebsräte sind zu beteiligen. Derzeit finden Interessenausgleichsverhandlungen mit dem Gesamtbetriebsrat und den Betriebsräten einzelner Standorte statt. Diese Verhandlungen gehen unabhängig vom Erfolg oder Scheitern der Tarifverhandlungen weiter. Die Geschäftsführung hat außerdem zugesichert,

für die Dauer dieser Verhandlungen von betriebsbedingten Kündigungen abzusehen.

Sobald diese Verhandlungen abgeschlossen sind oder ebenfalls scheitern, ist aber mit Kündigungen zu rechnen.

Gewerkschaftsmitglieder haben in diesem Fall die Möglichkeit, Rechtsschutz zu beantragen, um vor Gericht gegen ihre Kündigung klagen zu können. Das bedeutet, die GEW übernimmt die Beratung und Vertretung bzw., wenn die Vertretung anderweitig (DGB, Rechtsanwalt) erfolgt, die Kosten der Vertretung und die Gerichtskosten im Rahmen der gesetzlichen Gebühren. Dies gilt auch für den Fall, dass der Gang durch weitere Instanzen notwendig wird. In Situationen wie dieser ist es für die Arbeit der Gewerkschaft wichtig, dass ihre Mitglieder von dieser Möglichkeit auch Gebrauch machen. Neben der konkreten Sicherung von Arbeitsplätzen geht es darum, dem Arbeitgeber klar zu machen, dass er sich nicht einfach aus der Tarifbindung davonstehlen kann.

Wie geht es weiter?

Die GEW empfiehlt, so bald wie möglich an allen Standorten Betriebsversammlungen und/oder Mitgliederversammlungen durchzuführen.

Für diese Versammlungen stehen euch die Mitglieder der GEW-Tarifkommission und die zuständigen Hauptamtlichen als Referenten gerne zur Verfügung (siehe Kasten).

Ziel der Versammlungen ist es, die Beschäftigten über die Situation zu unterrichten und ihnen die volle Unterstützung der GEW insbesondere auch im Fall von Kündigungen zuzusichern. Die bestehenden Tarifverträge haben durch das Scheitern der Verhandlungen ihre Schutzwirkung nicht verloren!

Darüber hinaus gilt es, das weitere Vorgehen gemeinsam zu beraten und zu planen.

Mitglieder der Tarifkommission:

Jean Tracy (Freiburg)
Klaus Willmann (Freiburg)
Carmen Wolters (München)
Klaus Beckmann (Berlin)
Holger Dehring (Berlin)
Angelika Silbermann (Hamburg)
Andreas Hamm (Hamburg)
Timothy Barnes (Wiesbaden)
Willi Metsch (Frankfurt)
Inmaculada Herrandiz-Tolosa (Münster)
Berthold Paschert (Essen)
Hildegard Merten (Köln)
Ilse Schaad (Frankfurt)

weitere GEW Ansprechpartner:

Inge Goerlich (Stuttgart)
Alfred Uhing (Karlsruhe)
Jockel Graf (München)
Susanne Roth (Nürnberg)
Peter Weiß (Nürnberg)
Katja Metzger (Berlin)
Hartwig Schröder (Frankfurt)
Udo Küssner (Mainz)
Willi Schirra (Saarbrücken)
Ulrich Kröpke (Bielefeld)
Jürgen Schnaß (Düsseldorf)
Norbert Müller (Duisburg)
Carsten Peters (Münster)

Kontakt über:

gabi.rotsch@gew.de

Internet:

http://www.gew.de/Berlitz_Deutschland_GmbH.html

Die GEW prüft gemeinsam mit den Betriebsräten und den beauftragten Rechtsanwälten alle rechtlichen Möglichkeiten. Die Beschäftigten werden frühzeitig und umfassend über diese Fragen informiert.

Jetzt erst recht – mitmachen bei der GEW! Jedes neue Mitglied ist ein Gewinn für uns alle!



Bitte ausschneiden und einsenden an:

GEW-Hauptvorstand
Postfach 90 04 09
60444 Frankfurt

Fax: 069 78973-102

GEW stärken – ich bin dabei

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen
des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Online Mitglied werden unter:
www.gew.de/Mitgliedsantrag.html

<p>_____ Vorname/Name</p> <p>_____ Straße/Nr.</p> <p>_____ Land/PLZ/Ort</p> <p>_____ Geburtsdatum/Nationalität</p> <p>_____ Bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)</p> <p>_____ Telefon Fax</p> <p>_____ Ort/Datum Unterschrift</p>	<p>_____ E-Mail</p> <p>_____ Berufsbezeichnung/-ziel beschäftigt seit Fachgruppe</p> <p>_____ Name/Ort der Bank</p> <p>_____ Kontonummer BLZ</p> <p>_____ Tarif-/Besoldungsgebiet</p> <p>_____ Tarif-/Besoldungsgruppe Stufe seit</p> <p>_____ Bruttoeinkommen € monatlich (falls nicht öffentlicher Dienst)</p> <p>_____ Betrieb/Dienststelle/Schule Träger des Betriebes/der Dienststelle/der Schule</p> <p>_____ Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle/der Schule PLZ/Ort</p>	<p>Beschäftigungsverhältnis</p> <p><input type="checkbox"/> Honorarkraft</p> <p><input type="checkbox"/> angestellt</p> <p><input type="checkbox"/> beamtet</p> <p><input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent</p> <p><input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche</p> <p><input type="checkbox"/> in Rente/pensioniert</p> <p><input type="checkbox"/> Altersteilzeit</p> <p><input type="checkbox"/> befristet bis _____</p> <p><input type="checkbox"/> arbeitslos</p> <p><input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Bezüge</p> <p><input type="checkbox"/> im Studium</p> <p><input type="checkbox"/> in Elternzeit</p> <p><input type="checkbox"/> Referendariat/ Berufspraktikum</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges _____</p>
--	---	--

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen.
Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Ihr Mitgliedsbeitrag:

- BeamtInnen zahlen 0,75 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
- Angestellte zahlen 0,7 Prozent der Entgeltgruppe und Stufe, nach der vergütet wird.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe I des TVöD.

- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrages.
 - Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
 - Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
 - Mitglieder im Ruhestand zahlen 0,66 Prozent ihrer Ruhestandsbezüge.
- Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Bitte per Fax an
069/78973-102 oder
GEW-Hauptvorstand,
Reifenberger Str. 21,
60489 Frankfurt

Vielen Dank!
Ihre GEW